



## Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Luftfahrt-Bundesamt - 38144 Braunschweig  
ATS Air Truck Service GmbH  
Herrn Detlef Warburg  
Broichhofstraße 5  
40880 Ratingen

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom:

EINGANG 04. MAI 2017

Auskunft erteilt: Bernd Pickahn  
Telefon: +49 531 2355-6421  
Fax: +49 531 2355-8198  
E-Mail: bernd.pickahn@lba.de

Datum: 02. Mai 2017

### Bescheid über die Zulassung als Transporteur sicherer Luftfracht/ -post

Sehr geehrter Herr Warburg,

hiermit ergeht folgender Bescheid:

1. Ihrem Unternehmen **ATS Air Truck Service GmbH** wird auf Grundlage Ihres Sicherheitsprogramms in der Fassung vom 27 April 2017, Revision Nr. 01 für die Betriebsstandorte in der Broichhofstraße 5, 40880 Ratingen und Camp-Spich-Straße 75, 53842 Troisdorf die Zulassung als Transporteur sicherer Luftfracht/ -post erteilt.
2. Dieser Bescheid wird mit folgenden Nebenbestimmungen versehen:  
Ihre Zulassung als Transporteur sicherer Luftfracht/-post ist bis zum **01. Mai 2022** befristet.

### Begründung

I.

Ihr Unternehmen beantragte am **28. April 2017** die Zulassung als Transporteur sicherer Luftfracht/ -post für die o.g. Betriebsstandorte. Aufgrund Ihres Antrags erfolgte die Prüfung Ihres Sicherheitsprogramms in der Fassung vom 27 April 2017, Revision Nr. 01.

II.

#### zu Ziffer 1.

Rechtsgrundlage für die Zulassung eines Betriebsstandortes als Transporteur sicherer Luftfracht/ -post ist § 9a Abs. 2 S. 1 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998. Aufgrund der Prüfung Ihres o.g. Sicherheitsprogramms und der Benennung einer hinreichend qualifizierten Person als Sicherheitsbeauftragter sowie der von Ihnen vorgelegten und gezeichneten Verpflichtungserklärung wurde festgestellt, dass Ihr Unternehmen die Anforderungen für die Zulassung als Transporteur sicherer Luftfracht/ -post gemäß § 9a Abs. 2 S. 1 LuftSiG in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 erfüllt.

## **zu Ziffer 2.**

### **Befristung**

Rechtsgrundlage für die Befristung ist § 9a Abs. 2 S. 2 LuftSiG. Danach ist die Zulassung als Transporteur sicherer Luftfracht/ -post für längstens 5 Jahre gültig. Ihnen wurde die Zulassung bis zum **01. Mai 2022** und damit für den gesetzlichen Höchstzeitraum erteilt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Straße 26 in 38108 Braunschweig, erhoben werden.

### **Hinweise**

Ihre Zulassung als Transporteur im Rahmen der sicheren Lieferkette für Luftfracht/ -post ist an die oben genannte Revision Ihres Sicherheitsprogramms gebunden.

Vor der Umsetzung neuer Verfahren und Prozesse, welche die Anforderungen des § 9a Abs. 2 S. 1 LuftSiG in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 betreffen, ist Ihr Sicherheitsprogramm zur Prüfung vorzulegen. Die Umsetzung der Verfahren und Prozesse ist erst nach erfolgter Genehmigung durch das Luftfahrt-Bundesamt zulässig. Um eine termingerechte Genehmigung von Änderungen zu ermöglichen, sollte eine entsprechende Mitteilung drei Monate vor Durchführung der geplanten Änderung(en) erfolgen, damit eine gegebenenfalls notwendige Vor-Ort-Kontrolle durchgeführt werden kann.

Gemäß dem von Ihnen eingereichten Sicherheitsprogramm sind Sie insbesondere zur Einhaltung nachstehender Sicherheitsverfahren verpflichtet:

- Alle Mitarbeiter, die Luftfracht/Luftpost transportieren und während des Transports schützen, haben eine ihrer Tätigkeit entsprechende Schulung gemäß Ziffer 11.2.7 des Anhangs der DVO (EU) 2015/1998 erhalten, ihre Zuverlässigkeit wurde überprüft und sie wurden gemäß den übrigen Anforderungen von Kapitel 11 eingestellt;
- Der Sicherheitsbeauftragte und ggf. seine Stellvertreter haben eine ihrer Aufgabe entsprechende Schulung gemäß Ziffer 11.2.5 des Anhangs der DVO (EU) 2015/1998 erhalten, ihre Zuverlässigkeit wurde überprüft und sie wurden gemäß den übrigen Anforderungen von Kapitel 11 eingestellt;
- die Frachträume der Fahrzeuge werden versiegelt oder verschlossen, Fahrzeuge mit Planenabdeckung werden mit TIR-Seilen gesichert, damit etwaige Manipulationen unmittelbar zu erkennen sind, die Ladeflächen von Pritschenfahrzeugen werden bei Beförderung von Luftfracht überwacht;
- unmittelbar vor dem Beladen wird der Frachtraum durchsucht und die Integrität dieser Durchsuchung bleibt bis zum Abschluss des Beladens bestehen;
- jeder Fahrer führt einen Personalausweis oder Reisepass mit sich, der von den nationalen Behörden ausgestellt ist;
- jeder Fahrer führt eine Kopie seiner gültigen Schulungsbescheinigung und Zuverlässigkeitsüberprüfung mit sich;
- die Fahrer legen zwischen Abholung und Zustellung keinen außerplanmäßigen Halt ein. Ist dies unvermeidlich, kontrolliert der Fahrer bei seiner Rückkehr die Sicherheit der Ladung und die Unversehrtheit von Verschlüssen und/oder Siegeln. Stellt der Fahrer Anzeichen von Manipulation fest, unterrichtet er seinen Vorgesetzten und die Luftfracht/Luftpost wird nur mit entsprechender Mitteilung zugestellt;

- es findet keine eigene Lagerung der Luftfracht, gleich welcher Dauer, in den Räumlichkeiten des Transporteurs selbst statt;
- es werden keine sonstigen Dienstleistungen (z. B. Lagerung) als Unterauftrag an andere Parteien vergeben als an reglementierte Beauftragte oder Stellen, die von der zuständigen Behörde für die Erbringung dieser Dienstleistungen zugelassen und in eine Liste (z.B. Unionsdatenbank zur Sicherheit der Lieferkette) aufgenommen wurden.

Hinsichtlich Ihrer weiteren Mitwirkungspflichten und der von Ihnen in diesem Zusammenhang einzuhaltenden Fristen wird auf die von Ihnen unterzeichnete Verpflichtungserklärung verwiesen

Ihr Betriebsstandort wird mit folgenden Angaben in der „Verwaltung Transporteure“ ([www.lba.de](http://www.lba.de)) geführt:

Name	ATS Air Truck Service GmbH
Alternativname	<->
Anschrift	Broichhofstraße 5
Ort	Ratingen
PLZ	40880
Status	aktiv
Registriernummer	DE/H/00072-01
Ablaufdatum	01.05.2022

Name	ATS Air Truck Service GmbH
Alternativname	<->
Anschrift	Camp-Spich-Straße 75 5
Ort	Troisdorf
PLZ	53842
Status	aktiv
Registriernummer	DE/H/00072-02
Ablaufdatum	01.05.2022

Der Zugang zur „Verwaltung Transporteure“ ist passwortgeschützt. Zugang zur Verwaltung Transporteure“ haben nur reglementierte Beauftragte, bekannte Versender und zugelassene Transporteure für Luftfracht/ -post. Ihr **Passwort** lautet:

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Bernd Pickahn

*Erhalten Sie vom LBA*

*8/5/2017*

